

ration eigentlich nicht dazu hätte kommen sollen, zu sagen, die Petenten hätten ein gewisses eigenes Interesse gehabt. Nun, meine Herren, daß dies in der That der Fall, geht aus dem im Berichte niedergelegten Passus der letzten Petition hervor; denn unter 4 der zweiten Petition haben die Petenten gesagt: „daß bei der Untersuchung von mehr, als zwei Schweinen an ein und demselben Orte ein Minimalatz von 75 Pfennigen pro Stück normirt werde; im Uebrigen es sich aber empfehlen dürfte, den Maximalatz auf 1 Mark zu erhöhen.“ Wenn Sie sich die Anzahl Schweine, die im Lande geschlachtet und versteuert werden, noch einmal ins Gedächtniß zurückrufen wollen, so werden Sie finden, daß diese Zahl ohngefähr 528,000 beträgt, das würde gleich sein einer halben Million Mark Kosten. bloß für die Untersuchung, und das, möchte ich, wäre gerade genug, um den Petenten ein gewisses eigenes Interesse nicht abzusprechen.

Der Herr Regierungskommissar hat im Verlauf seiner Rede gesagt, daß mindestens 300 Beamte gebraucht werden würden. Ich glaube, das ist eine so geringe Zahl, daß auch nicht annähernd bei der Fleischschau auf Sicherheit zu rechnen sein dürfte, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Sachsen aus 143 Städten und über 3600 Dörfern besteht, alles das Schlachtvieh zu untersuchen, was in Sachsen geschlachtet wird.

Uebrigens ist ja schon aus dem Berichte zu ersehen, aus welchen Motiven die Deputation nur zu diesem Antrage hat kommen können, und ich ersuche Sie nochmals, meine Herren, dem Antrag der Deputation beizustimmen.

Präsident Haberkorn: „Beschließt die Kammer, die Petitionen W. Neumann's in Dresden und Genossen und K. Kesperstein's in Reudnitz auf sich beruhen zu lassen?“ — Einstimmig: Ja.

Somit ist die Tagesordnung erledigt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über das königl. Decret Nr. 24, die Erbauung mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend,
sowie
über die Separatvoten der Herren Abgg. Roth und Prüfer zu vorstehendem Berichte (Drucksachen Nr. 128, 129 und 131);
2. desgleichen über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das königl. Decret Nr. 3 (B. Zweiter Nachtrag zu dem ordentlichen Staatsbudget auf jedes der Jahre 1878 und 1879, Pos. 17 des Budgets der Staatseinkünfte) und die Beilage sub H, Gesetz, einen zweiten Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betreffend (Drucksache Nr. 136).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.)